

Datum: 11.11.2019

Klimaneutrales München bis 2035 – das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525
Mitzeichnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Mit E-Mail vom 08.11.2019 wurde das Kommunalreferat um Mitzeichnung der o.g. Beschlussvorlage gebeten.

Das Kommunalreferat zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit und bittet gleichzeitig darum, die beigefügte Stellungnahme des Kommunalreferats der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Datum: 12.11.19

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe

Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525
Stellungnahme des Kommunalreferats

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Mit E-Mail vom 04.10.2019 wurde das Kommunalreferat um Mitzeichnung der o.g. Beschlussvorlage gebeten.

Das Kommunalreferat zeichnet diese mit und bittet um Berücksichtigung folgender Anmerkungen bzw. Anregungen:

1. (zu: Antrag der Referentin, Ziffer 4): Das Kommunalreferat, speziell die Forstverwaltung, bietet in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der als besonders klimafreundlich geltenden Holzbauweise an.
2. (zu: Antrag der Referentin, Ziffer 4): Das Kommunalreferat regt an, alle städtischen Liegenschaften, soweit sie sich im Anschlussgebiet befinden, an die Fernwärme anzuschließen. Städtische Liegenschaften, die sich nicht im Anschlussgebiet der Fernwärme befinden, sollten **ausschließlich** mit erneuerbaren Energien versorgt werden, da der Energiebedarf nach Errichtung bzw. Sanierung auf Passivhausstandard überschaubar und damit realisierbar ist.
3. (zu: Antrag der Referentin, Ziffer 5): Ganz besonders begrüßt es das Kommunalreferat, dass bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO₂ in Ansatz gebracht werden soll. Durch dieses Vorhaben wird die Konkurrenzfähigkeit erneuerbarer Energieträger gegenüber fossilen Energieträgern, die eine Reihe von bisher weitgehend unberücksichtigten Umweltfolgekosten verursachen, maßgeblich gestärkt, was dem Klimaschutz zugute kommt.
4. (zu: Antrag der Referentin, Ziffer 15): Das RGU schlägt vor, mit Hilfe eines noch zu entwickelnden Kompensationsmechanismus nicht erreichbare Treibhausgasreduzierungen auszugleichen und so die „Treibhausgasneutralität der Stadtverwaltung“ bis 2030 auch ohne vollständige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in diesem Bereich zu erreichen.

Zu diesem Vorschlag ergeben sich aus Sicht des Kommunalreferats folgende Anmerkungen:

1. Kompensationsmaßnahmen bergen die Gefahr, eine Alibifunktion zu erfüllen, d.h. notwendige Reduktionsmaßnahmen vor Ort werden mit Hinweis auf die Kompensation an anderer Stelle vernachlässigt oder vollständig unterlassen. Im vorliegenden Fall würden Kompensationsmaßnahmen dazu beitragen, dass das Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung zugunsten von Klimaschutzmaßnahmen an anderer Stelle vernachlässigt oder sogar aufgegeben wird.
2. Die finanziellen Mittel, die für die Kompensation der lokalen THG-Emissionen bereitgestellt werden, fehlen für die Finanzierung der lokalen Reduktionsmaßnahmen.

Das Kommunalreferat spricht sich nicht grundsätzlich gegen Kompensationsmaßnahmen aus. Diese sollten aber unabhängig von dem Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung, gern auch, wie vom RGU vorgeschlagen, durch Kofinanzierung des Privatsektors, durchgeführt werden.

Falls das RGU an Kompensationsprojekten als Ausgleich für nicht erreichte THG-Reduktionen in der Stadtverwaltung festhalten will, regt das Kommunalreferat an, den Anteil an der Zielerreichung, der durch Kompensationsmaßnahmen erreicht würde, auszuweisen.

Wir bitten das RGU, die o.g. Anmerkungen und Anregungen, soweit möglich, zu berücksichtigen.

Kristina Frank
Kommunalreferentin